



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 29. Januar 2021

6. Jahrgang

Ausgabe 5 / 2021

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 03.02.2021, 17:00 Uhr .....	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 04.02.2021, 17:00 Uhr .....	3
Öffentliche Zahlungserinnerung.....	4
Jahresabschluss 2019 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG .....	4
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Widmung der Straße Eichenforst .....	5
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachung über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sasho Gjurevski .....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ilias Saban .....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Fikret Özkaya .....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionut Simion .....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Stevkovikj Sveto .....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Göksel Can .....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mustafa Yeter .....	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kevin Schlosinski .....	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kevin Schlosinski .....	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nenad Dordevic.....	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ingo Kruse.....	12

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amtsblatt](http://www.herne.de/amtsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

## **TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 03.02.2021, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

### Öffentlicher Teil

1. Städtebaulicher Vertrag zur Errichtung eines öffentlichen Stellplatzes an der Hännies-Adamik-Straße durch die St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr Stadtbezirk Sodingen
2. Antrag: Parkraumbewirtschaftung "Widumer Höfe"
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Beschlussfassung über die Satzung zur Anordnung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 219 - Kanalstraße -, Stadtbezirke Herne-Mitte und Sodingen
4. Bebauungsplan Nr. 219, - Kanalstraße -, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
5. Bebauungsplan Nr. 266 - Am Hauptfriedhof Nord - Aufstellungsbeschluss
6. Quartiersanalyse und -konzeption Pantrings Hof
7. Vorschlag: Sachstandsbericht Neubau am Marktplatz Elpes Hof
8. Sanierung der Mühle Gysenberg
9. Umsetzung der Fördermaßnahme "DigitalPakt NRW" an Schulen der Stadt Herne
10. Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache mit Freiwilliger Feuerwehr an der Werkshallenstraße 4  
Hier: Entfernung von geschütztem Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne.
11. Anfrage: Benutzung der Zufahrt Eichenforst
12. Anfrage: Wiederherstellung und Schutz zerstörte Grünflächen
13. Anfrage: Verbesserung Wohnsituation und Kontrollen Feldherrenviertel
14. Anfrage: Erinnerung an Robert Imhof - Straßenbenennung
15. Änderung von ortsrechtlichen Bestimmungen:
  1. Hauptsatzung
  2. Zuständigkeitsordnung
16. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 27. Januar 2021

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://www.herne.de/ris/>.

## **TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 04.02.2021, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Volkshaus Röhlinghausen, Am alten Hof 28

### Öffentlicher Teil

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 29  
- Gabelsberger Straße -, Aufstellungsbeschluss
2. Durchführung von Sanierungsarbeiten aus dem konsumtiven Bauunterhaltungsplan 2021 im Stadtbezirk Eickel
3. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk Eickel sowie Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Grundschule Europaschule Königstraße
4. Umsetzung der Fördermaßnahme "DigitalPakt NRW" an Schulen der Stadt Herne
5. Antrag: Ergänzung der Planung eines klimagerechten Parkplatzes
6. Anfrage: Sicherheit von Schulwegen
7. Anfrage: Bushaltestelle vor der Hiberniaschule
8. Anfrage: Fußgängerampel Hiberniaschule
9. Antrag: Sperrung der Hauptstraße für den Autoverkehr
10. Anfrage: Krähenpopulation im Stadtbezirk Eickel
11. Anfrage: Beleuchtung Spielplatz
12. Anfrage: Pflege Grundstücke Kirchengemeinde St. Barbara
13. Anfrage: Sachstand Planungen ehem. Katasteramt
14. Änderung von ortsrechtlichen Bestimmungen:
  1. Hauptsatzung
  2. Zuständigkeitsordnung
15. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

### Nichtöffentlicher Teil

1. Anfrage: Verkauf städt. Grundstück Eickeler Bruch 17
2. Anfrage: Verwendung Grundstück Eickeler Straße 7 (altes Stadtarchiv)
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 27.01.2021

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter  
<https://www.herne.de/ris/>.

## **Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Februar 2021 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 29.1.2021

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

### **Jahresabschluss 2019 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG hat am 24.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 3.418.721,30 €, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 198.249,98 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LCT GmbH, Herne, hat am 02. Juni 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

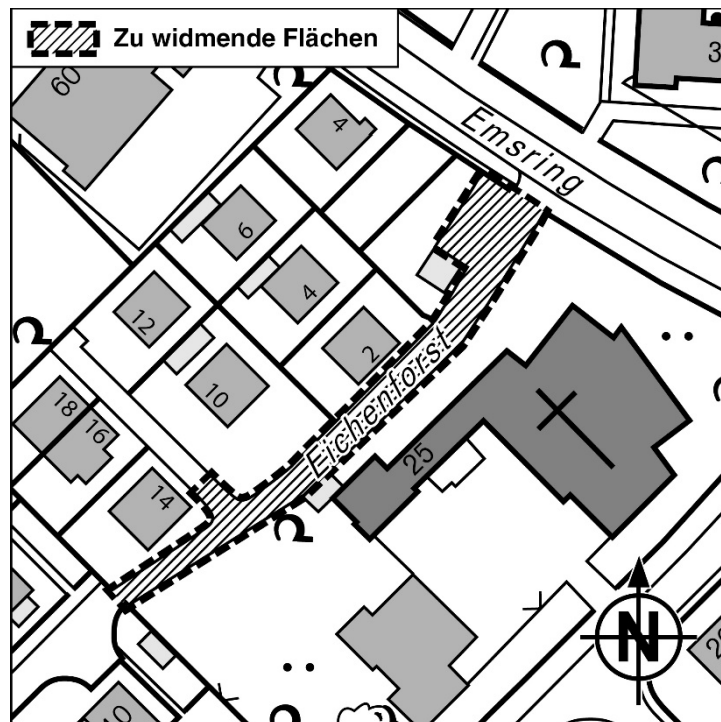
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personen-handelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung: gez. Wixforth

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Widmung der Straße Eichenforst

Hiermit wird die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte Straße Eichenforst gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße wird unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Herne.



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung des Gesetzes vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.herne.de/amtsblatt](http://www.herne.de/amtsblatt) veröffentlicht.

Herne, den 21. Januar 2021

Der Oberbürgermeister: i.V. Friedrichs, Stadtrat

## **Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachung über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters**

Im gesamten Gebiet der Stadt Herne wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden und der Berichtigung von Lagebezeichnungen und des Gebäudebestandes fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in den jeweils aktuellen Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

**08.02.2021 bis einschließlich 07.03.2021**

beim Fachbereich Vermessung und Kataster der Stadt Herne, Langekampstraße 36, Erdgeschoss, Raum B.E06.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

**Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach Terminabsprache** unter Tel. 02323/16-4618 oder per E-Mail an [katasterauskunft@herne.de](mailto:katasterauskunft@herne.de) möglich.

Im Rahmen der Offenlegung haben die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der geänderte Stand des Liegenschaftskatasters an die Stelle des bisherigen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Herne, unter [www.herne.de](http://www.herne.de) erschienen.

Herne, den 29.01.2021

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sasho Gjurevski**

Für Herrn **Gjurevski, Sasho** - ohne festen Wohnsitz in Herne - liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 205 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.01.2021, Aktenzeichen 81887500A1K**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr (nach telefonischer Vereinbarung) in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26.01.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ilias Saban**

Für Herrn **Saban, Ilias**, kein bekannter Wohnort im Geltungsbereich des Grundgesetzes, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.01.2021, Aktenzeichen 81929432/A1P/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.01.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Fikret Özkaya**

Für Herrn **Fikret Özkaya**, 2302 Sokak Nr. 3 Pasaköy, 14200 Bolu, Türkei, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.01.2021, Aktenzeichen 82029788/A1S/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach Terminabsprache in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26.01.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionut Simion**

Für Herrn **Ionut Simion**, zuletzt gemeldet: Parkstr. 2, 44649 Herne, derzeit unbekanntem Aufenthalts, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 104 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.01.2021, Aktenzeichen 82096892/A1J/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-2081 in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Datum: 27.01.2021



### **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Stevkovikj Sveto**

Für Herrn **Sveto, Stevkovikj**, kein Wohnort im Geltungsbereich des Grundgesetzes, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### **Bescheid vom 21.01.2021, Aktenzeichen 82051988/A1P/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.01.2021

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Göksel Can**

Für Herrn **Göksel Can**, geboren 04.06.1979 in Gelsenkirchen, zuletzt wohnhaft und gemeldet Eichendorffstr. 14E, 44651 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### **Bescheid vom 26.01.2021, Aktenzeichen 24/4-Ko**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26.01.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mustafa Yeter**

Letzte bekannte Anschrift: Ankara / Türkei.

An Herrn **Mustafa Yeter** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005461 vom 22.01.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 22.01.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kevin Schlosinski**

Letzte bekannte Anschrift: Hilgenbrink 3, 44653 Herne.

An Herrn **Kevin Schlosinski** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005468 vom 25.01.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25.01.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kevin Schlosinski**

Letzte bekannte Anschrift: Hilgenbrink 3, 44653 Herne.

An Herrn **Kevin Schlosinski** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.005470 vom 26.01.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26.01.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nenad Dordevic**

Letzte bekannte Anschrift: Abschiebung nach Österreich.

An **Nenad Dordevic** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.004344 vom 20.01.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20.01.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ingo Kruse**

Für Herrn **Ingo Kruse**, Anschrift unbekannt, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Bürgeramt, Namensänderungsbehörde, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Zimmer 223 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.01.2021, Aktenzeichen 24-33.00 2018/10**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.01.2021